

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Herbert Hofmann :Medienmacherei

§ 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Lieferungen und Leistungen, die bei der Firma :Medienmacherei, Behler Weg 11, 24329 Grebin, vertreten durch den Geschäftsführer und Inhaber Herbert Hofmann, von dem Kunden schriftlich in Auftrag gegeben werden. Abweichende AGB's unserer Vertragspartner sowie des Kunden sind zu keinem Zeitpunkt Vertragsbestandteil. Von diesem Punkt abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Zur Schriftform im Sinne dieser AGB's zählt auch jegliche elektronische Korrespondenz.

§ 2. Leistungsumfang & Vertragsgrundlage

Der Leistungsumfang wird in Form eines schriftlichen für beide Parteien unverbindlichen Angebotes inhaltlich beschrieben. Weitere Details zum Leistungsumfang können in Gesprächsprotokollen oder zusätzlichen Schriftsätzen festgehalten werden. Sobald der Kunde das Angebot durch eine schriftliche Erklärung (Auftrag) annimmt, ist ein verbindlicher Vertrag zustande gekommen. Dies gilt auch für die Erteilung eines Auftrages durch Ausfüllen und Absenden eines elektronischen Formulars. Nebenleistungen, Zusatzleistungen oder Änderungen der Hauptleistung bedürfen der Schriftform und gelten als neuer Auftrag im Sinne dieser AGB.

§ 3. Urheber- und Nutzungsrechte

Sind im Auftrag gestalterische, konzeptionelle Elemente oder Programmierungen enthalten, unterstehen diese dem Schutz des Urhebergesetzes. Ab vollständiger Zahlung unserer Leistung räumt die :Medienmacherei dem Kunden das einfache Nutzungsrecht ein. Jede andere weitergehende Nutzung ist nur mit Einwilligung von der :Medienmacherei und nach erfolgter Zahlung eines zu vereinbarenden Honorars zulässig. Reproduktionen, Nachahmungen oder die freie Nutzung von Entwürfen, fertigen Arbeiten oder sonstigen Leistungen, die nach dem Urhebergesetz geschützt sind, sind nur in besonderen Fällen nach ausdrücklicher Genehmigung durch die :Medienmacherei zulässig und werden bei Verstoß mit einer Vertragsstrafe von 100% des ursprünglichen Auftragswertes geahndet. Eine Ausnahme der Übertragung von Nutzungsrechten gilt für programmierte Anwendungen, die von der :Medienmacherei lizenziert werden – hierauf wird im Angebotstext gesondert hingewiesen. Die Medienmacherei ist zu jeder Zeit auch nach Vertragsbeendigung berechtigt, Teile der Leistungen für den Kunden als Referenz in eigenen Veröffentlichungen zu nutzen.

§ 4. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich bei Aufträgen, die gestalterische, konzeptionelle Leistungen oder Programmierungen beinhalten, nach Bekanntwerden von eigenen fehlerhaften, unvollständigen, nicht eindeutigen oder nicht durchführbaren Angaben und Anforderungen diese unverzüglich an die :Medienmacherei weiterzugeben. Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, Inhalte der Leistung zu kontrollieren und Korrekturen vor Erfüllung des Auftrages mitzuteilen. Letztlich verpflichtet sich der Kunde, keine Leistungen oder Inhalte in Auftrag zu geben bzw. über Hard- oder Software von der :Medienmacherei zu veröffentlichen, die sitten- oder verfassungswidrig sind oder gegen geltendes Recht verstoßen. Werden diese Pflichten nicht erfüllt, behält sich die :Medienmacherei das Recht auf Schadenersatz und Sperrung laufender Leistungen vor.

§ 5. Vertragsdauer & Kündigung

Sofern ein Liefertermin vereinbart ist, endet der Vertrag automatisch nach Ablauf der entsprechenden Lieferzeit zuzüglich zwei Wochen Nachfrist für Korrekturarbeiten. Wenn für die vom Kunden bestellte Leistung Dokumente, Daten, Dateien oder weitere Informationen benötigt werden, die vom Kunden selbst beschafft bzw. mitgeteilt werden müssen, wird die Lieferzeit bis Zugang aller notwendigen Dokumente, Daten, Dateien und Informationen bei der :Medienmacherei unterbrochen. Tritt Lieferverzug durch besondere Vorkommnisse oder höhere Gewalt ein, die von der :Medienmacherei nicht beeinflusst werden konnten, verlängert sich die Lieferzeit ebenfalls entsprechend. Alle übrigen Verträge sind auf unbestimmte Zeit geschlossen und enden entweder mit Fertigstellung des Auftrages oder durch Kündigung. Eine Kündigung muss schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende erfolgen.

§ 6. Zahlungsbedingungen & Preise

Die Zahlung des Auftragswertes wird mit Zahlungsziel von zehn Tagen spätestens nach Fertigstellung des Auftrages zu den im Angebot aufgeführtem Gesamtpreis in Rechnung gestellt. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug ist die :Medienmacherei berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10% zu berechnen. Ab einem Auftragswert von EUR 3.000,- netto kann die :Medienmacherei Abschlagszahlungen in folgender Form verlangen: 1/3 bei Auftragseingang, 1/3 nach Präsentation der umzusetzenden Leistung und 1/3 bei Fertigstellung des Auftrages. Für Auftrags- teile, die aus Gründen, die dem Bereich des Kunden zuzuordnen sind, nicht zur Ausführung gelangen, erhält die :Medienmacherei eine Vergütung in Höhe von 50% der entfallenen Leistung.

§ 7. Gewährleistung & Haftung

Herbert Hofmann :Medienmacherei bearbeitet jedes Projekt gleichermaßen sorgfältig und unter Berücksichtigung der derzeit technischen Möglichkeiten und Normen. Sollte der Kunde dennoch Grund zur Beanstandung haben, muss diese gegenüber der :Medienmacherei unverzüglich schriftlich angezeigt und begründet werden. Die :Medienmacherei leistet für von ihr geschuldete und noch nicht abgenommene Leistungen Gewähr, in dem der angezeigte Mangel kostenlos behoben wird. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung besteht erst nach der zweiten den gleichen Mangel betreffenden Anzeige durch den Kunden. Eine weitergehende Haftung mit Schadenersatzansprüchen besteht grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und ist auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt. Der Kunde ist in diesem Fall in der Beweispflicht.

§ 8. Haftungsausschlüsse

Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gegen die :Medienmacherei wird in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. Schäden oder Verlust an bzw. von Daten, Dokumenten oder anderen vom Kunden überlassenen Gegenständen für die Leistungserstellung werden ausdrücklich ausgeschlossen. Der Kunde hat für die Sicherung jeglicher eigener Dokumente und Daten selbst zu sorgen.
2. Leistungen, die vom Kunden freigegeben wurden oder die nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Projektende mit einer Mängelanzeige gerügt werden, gelten als mangel- frei.
3. Die :Medienmacherei haftet nicht für Ansprüche, die aus dem Inhalt des Projektes begründet werden (z.B. wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit, fehlende Warenzeichenkennzeichnungen, Urheberrechtsansprüche aus vom Kunden überlassenen Dokumenten etc.).
4. Ansprüche aus Folgeschäden, entgangenen Gewinnen, ausgebliebenen Einsparungen und sonstigen mittelbaren Schäden sind generell ausgeschlossen.

5. Ansprüche, die die künstlerische Gestaltung oder Umsetzung betreffen, sind kein Haftungsgrund, da Aufträge mit gestalterischem Inhalt der Gestaltungsfreiheit unterliegen.
6. Störungen, die nicht von der :Medienmacherei vertreten werden können (z.B. Störungen innerhalb des Internets, Ausfall von fremden Systemen, höhere Gewalt, Lieferverzug von vom Kunden beauftragten Drittanbietern u.ä.).
7. Differenzen in der Darstellung auf diversen Computersystemen oder in unterschiedlichen Browsern sind nicht zu beeinflussen und daher auch nicht haftbar zu machen.
8. Fehler, die aufgrund von durch den Kunden vorgenommene Änderungen im Quell- oder Programmcode bzw. in anderen Teilen des Projektes hervorgerufen werden.
9. Für Leistungen, in denen eine Mitarbeit von Dritten ausschlaggebend ist (z.B. Suchmaschinenendienste) kann nicht gehaftet werden, es sei denn, dass die Drittleistung dem Kunden vertraglich zugesichert wurde. In diesem Fall werden Haftungsansprüche an den Drittanbieter weitergegeben.

§ 9. Datenschutz

Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen und vertrauliche Behandlung aller bekannt gewordenen personenbezogenen oder geschäftlichen Informationen und Daten gegenüber Dritten. Der Kunde stimmt mit Erteilung eines Auftrages zu, dass seine Daten durch die :Medienmacherei für interne Zwecke sowie zur Leistungserstellung digital verarbeitet und gespeichert werden. Die :Medienmacherei verpflichtet sich, Daten, die dem Datenschutzgesetz unterliegen, entsprechend zu behandeln. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass jegliche Korrespondenz über das Internet nicht sicher ist und Dritte von in Übertragung befindlicher Daten ohne Berechtigung Kenntnis erlangen können. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf. Soweit wir zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutz-Grundverordnung eingehalten. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf <https://www.medienmacherei.de/j/privacy>.

§ 10. Erfüllungsort & Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Grebin und Gerichtsstand ist Plön. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 11. Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einer der Bestimmungen dieser AGB bleibt die Gültigkeit der übrigen erhalten. Die unwirksame Bestimmung wird so ersetzt, dass die neue Bestimmung dem durch die unwirksame verfolgten Sinn wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

Grebin, Stand Mai 2018